

Parlamentarischer Vorstoss

2019/141

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Zielvereinbarungen mit den Busunternehmen
Urheber/in:	Urs Kaufmann
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	14. Februar 2019
Dringlichkeit:	Als dringlich eingereicht

In der Landratsvorlage 2018-1002 «Erteilung des 8. Generellen Leistungsauftrags im Bereich des öffentlichen Verkehrs Fortführung für die Jahre 2020 und 2021» hat der Regierungsrat im Kapitel 6.4 (S. 45) folgendes festgehalten.

«Das Instrument der Zielvereinbarung wird in Zukunft schweizweit an Bedeutung gewinnen, nicht zuletzt aufgrund des steigenden Kostendrucks und als Alternative zu öffentlichen Ausschreibungen von Transportleistungen. So hat der Regierungsrat BL beschlossen, dass mit den Busunternehmen im Kanton BL Zielvereinbarungen abgeschlossen werden sollen. Die Vorarbeiten dazu sind im Gang. Die Zielvereinbarungen sollen bereits für die Jahre 2020 und 2021 zur Anwendung kommen. Erreichen die Transportunternehmen die vereinbarten Ziele nicht, sollen die betroffenen Buslinien ausgeschrieben werden.»

*Als Grundlage für die Zielvereinbarungen ist eine **faire und objektive Beurteilung und Gegenüberstellung von Kosten und Qualität der bestellten Leistungen** unabdingbar. Derzeit arbeiten bereits mehrere Kantone mit einem entsprechenden **Benchmarking-Modell**. Der Kanton Basel-Landschaft hat sich diesem erprobten Modell angeschlossen, das Quervergleiche über die Kantongrenzen hinaus ermöglicht und in den Verhandlungen für die Offerten 2018/19 erstmals wertvolle Dienste geleistet hat.»*

Im Baselbiet gibt es aktuell drei Buslinien-Bündel, welche von drei Transportunternehmen bedient werden (Linien im oberem Baselbiet der Autobus AG und der BLT; die Buslinien der PostAuto AG sowie die BLT-Buslinien in der Agglomeration). In verschiedenen Presseartikeln und Medienmitteilungen stehen aktuell die Zielvereinbarungen resp. möglichen Ausschreibungen im oberem Baselbiet im Focus. Danach hat der Regierungsrat in einem ersten Schritt beschlossen, dass bei den Linien im oberen Baselbiet durch die Autobus AG jährlich wiederkehrend 1.6 Millionen Franken und durch die BLT jährlich 400'000 Franken eingespart werden müssen. Dieser Sparauftrag wurde verbunden mit der Vorgabe von verstärkten Kooperationen und notfalls sogar der Fusion der beiden betroffenen Transportunternehmen.

Über die konkreten Sparvorgaben für die Zielvereinbarungen mit der PostAuto AG sowie die BLT-Buslinien in der Agglomeration wurde die Öffentlichkeit bisher nicht informiert.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat die folgenden Fragen zu beantworten:

- Hat der Regierungsrat die Sparvorgaben von 2 Mio. Franken für die Linien im oberen Baselbiet aus dem Benchmarking-Modell abgeleitet, d.h. basiert dieser Sparauftrag auf einer fairen und objektiven Beurteilung der Kosten und Qualität? Wenn nein, wie wurde diese Sparvorgabe für die Zielvereinbarungen ermittelt? Wie gross wäre der konkrete jährliche Sparauftrag an die beiden betroffenen Transportunternehmen im oberen Baselbiet gemäss branchenüblicher Herleitung aus dem Benchmarking-Modell?
- Werden/wurden die Zielvorgaben der Leistungsvereinbarungen mit den Transportunternehmen der anderen beiden Buslinien-Bündel (PostAuto AG und BLT Agglo) branchenüblich aus dem Benchmarking-Modell hergeleitet und wie hoch sind diese Zielvorgaben? Wenn nein, wie werden/wurden die entsprechenden Vorgaben bei diesen beiden Linienpaketen hergeleitet? Wie gross wären die Sparvorgaben gegenüber der PostAuto AG resp. der BLT Agglo bei identischer Herleitung wie im oberen Baselbiet?
- Werden auch die PostAuto AG und BLT Agglo mit klaren Forderungen zu verstärkten Kooperationen und notfalls sogar zur Fusion konfrontiert? Wenn nein, warum nicht?
- Wird aus Sicht des Regierungsrates bei allen Buslinien und Transportunternehmen die gleiche faire und objektive Beurteilung der Kosten und Qualität als Basis für die Zielvereinbarungen vorgenommen, wie in Kap. 6.4 der Landratsvorlage 2018-1002 beschrieben? Wenn nein, was sind die Gründe für die unterschiedliche Handhabung?
- In den vergangenen Tagen wurden die Transportunternehmen im oberen Baselbiet darüber informiert, dass diese Linien ausgeschrieben werden sollen? Warum weicht der Regierungsrat nun plötzlich vom Vorgehen ab, wie es im Kap. 6.4 der Landratsvorlage 2018-1002 beschrieben wurde? Werden im Sinne einer Gleichbehandlung auch die Linien der PostAuto AG und BLT Agglo ausgeschrieben? Wenn nein, warum nicht?